

1. Geltungsbereich, Form

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns, der AIM – Advanced Identification Methods GmbH, Niemeyst. 1, D-04179 Leipzig, Telefon: 0341/33203174, info@aimethods-lab.com (nachfolgend „AIM“), und Ihnen (nachfolgend „Kunde“).

1.2 Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.

1.3 Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn wir ihnen ausdrücklich zugestimmt haben.

1.4 Rechtserhebliche Erklärungen des Kunden (etwa Fristsetzung, Mängelanzeige oder Rücktritt), sind in Schrift- oder Textform (z.B. Brief oder E-Mail) abzugeben.

1.5 Sofern der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist (also eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder Ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann), gelten für ihn die Regelungen in Ziffer 1.2 nicht. Anstelle von Ziffer 10 dieser AGB gelten für ihn die gesetzlichen Gewährleistungsregeln. Auf das nur Verbrauchern zustehende Widerrufsrecht gemäß Ziffer 3 wird hingewiesen.

2. Vertragsschluss

2.1 Die Präsentation unserer Leistungen, etwa auf unserer Website oder in Katalogen, einschließlich der erbetenen Zusendung von Vertragsformularen, stellt kein bindendes Vertragsangebot unsererseits dar. Vielmehr ist darin nur eine Einladung an den Kunden zu sehen, unsere Leistungen zu beauftragen, also selbst eine Auftragsbestätigung zum Abschluss eines Vertrags abzugeben.

2.2 Mit dem Absenden einer Auftragsbestätigung schließt der Kunde einen verbindlichen Vertrag ab. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, diesen Vertrag innerhalb von zwei Wochen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.

2.4 Hinsichtlich des etwaigen Eigentumsübergangs an Probe und Materialien wird auf Ziffer 12 verwiesen.

3. Widerrufsrecht

3.1 Ist der Kunde Verbraucher, steht ihm nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu.

3.2 Macht der Kunde als Verbraucher von seinem Widerrufsrecht nach Ziffer 3.1 Gebrauch, so hat er die regelmäßigen Kosten einer etwaigen Rücksendung zu tragen.

3.3 Im Übrigen gelten für das Widerrufsrecht die Regelungen, die im Einzelnen wiedergegeben sind in der folgenden

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, AIM – Advanced Identification Methods GmbH, Niemeyst. 1, D-04179 Leipzig, Telefon: 0341/33203174, info@aimethods-lab.com, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

3.4 Das Widerrufsrecht erlischt auch dann, wenn wir die Leistungen vollständig erbracht und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem der Kunde dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verliert.

4. Anforderungen an Proben, Freistellung, sonstige Hinweis- und Mitwirkungspflichten

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, uns ausschließlich solche Proben und sonstige Materialien zuzusenden, deren Erwerb, Transport, Aufbereitung und Analyse gegen keinerlei einschlägige (auch ausländische) gesetzliche oder behördliche Regelungen, Entscheidungen oder sonstige Maßnahmen verstößt. Hierzu gehören beispielsweise und insbesondere gesetzliche Regelungen über Sondermüll oder Gefahrenstoffe, Regelungen aufgrund des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA=CITES) oder aufgrund des Nagoya-Protokolls.

4.2 Sofern Dritte wegen Verstößen im Sinne vorstehender Ziffer 4.1 Ansprüche gegen uns geltend machen oder behördliche Maßnahmen ankündigen oder vollziehen, stellt uns der Kunde, unbeschadet etwaiger weiterer Ansprüche, die wir deswegen gegen den Kunden haben, hiervon frei.

4.3 Sofern der Kunde keine Probenvorbereitung mit beauftragt hat, hat der Kunde bei Zusendung der Probe anzugeben, in welche der folgenden Qualitätsstufen diese einzuordnen ist:

- a) sehr gute Probenqualität: Proben frisch oder nicht älter als 5 Jahre und in EtOH > 80 % gelagert;
- b) befriedigende Probenqualität: Probe zwischen 5 und 10 Jahren alt oder jünger, aber nicht wie in a) angegeben gelagert;
- c) ungenügende Probenqualität: Sonstige Proben, z.B. älter als 10 Jahre und/oder in so schlechtem Zustand, dass eine vorherige Probenvorbereitung nötig ist.

Im Falle von lit. b) führen wir ein einmaliges Failure-Tracking durch. Im Falle von lit. c) führen wir ein zweimaliges Failure-Tracking durch. 4.4 Sofern der Kunde keine Qualitätsstufe angibt, ordnen wir die Probe in Qualitätsstufe b) ein.

4.5 Zeigt sich, dass die Angabe des Kunden unzutreffend ist, führen wir eine Eingangsprüfung der Probe durch, um die zutreffende Qualitätsstufe zu ermitteln. Hinsichtlich der Kosten hierfür wird auf Ziffer 9.1 verwiesen.

4.6 Sofern sich herausstellt, dass eine Analyse der eingesandten Probe unmöglich ist oder nur unter erheblichem Aufwand von uns ermöglicht werden kann – beispielsweise, weil die Probe verunreinigt ist oder sich zersetzt hat – sind wir unbeschadet etwaiger weiterer gesetzlicher Rechte zum Rücktritt berechtigt.

4.7 Der Kunde ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass von den übersandten Proben und Materialien keine Gefahren für uns, unsere Mitarbeiter oder Dritte ausgehen. Proben und Materialien, die diese Anforderung nicht erfüllen, darf der Kunde uns nicht zusenden.

4.8 Der Kunde ist verpflichtet, uns vorab darauf ausdrücklich hinzuweisen, wenn er die Analyseergebnisse für ungewöhnliche Zwecke verwenden möchte und/oder wenn die Analyse zu in wirtschaftlicher oder sonstiger Hinsicht wesentlichen Entscheidungen beitragen soll. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, bei medizinisch relevanten Proben jeglicher Art, beispielsweise

- Ekto- oder Endoparasiten;
- invasive Arten mit z.B. darauffolgender Abholzung großer Flächen;
- Schädlinge detektiert in Einzel- oder Großhandelsproben.

4.9 Sofern der Kunde von uns ein Probenbegleitformular zugeschickt bekommt, hat er dieses zusammen mit den eingesendeten Proben ausgefüllt an uns zurückzusenden.

4.10 Klargestellt wird, dass die vorstehenden Regelungen etwaige weitere vertragliche oder gesetzliche Neben-, Hinweis- oder Mitwirkungspflichten des Kunden unberührt lassen.

5. Lieferfrist

5.1 Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Lieferfrist für die beauftragten Analyseergebnisse zwei bis fünf Wochen im Falle von Barcoding und 6 bis 12 Wochen bei NGS (Next Generation Sequencing), jeweils gerechnet ab dem Eingang der Proben im Labor. Bei Vorkasse (Ziffer 9.4 Satz 2) muss zusätzlich die Zahlung eingegangen sein.

5.2 Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich.

5.3 Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

5.4 Die Rechte des Kunden gemäß Ziffer 11 dieser AGB und unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z.B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung), bleiben unberührt.

6. Lieferung und Gefahrübergang

6.1 Die Analyseergebnisse werden von uns als pdf-Datei per E-Mail an den Kunden versandt. Sofern eine physische Ablieferung erforderlich ist, erfolgt die Lieferung ab Werk. Dies gilt auch für gelagerte Proben, die der Kunde zurückverlangt.

6.2 Auf Verlangen und Kosten des Kunden versenden wir an die vom Kunden angegebene Adresse. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

6.3 Erfüllungsort ist unser Sitz.

6.4 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung bei Versendung geht mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über.

7. Abnahme

7.1 Der Kunde hat die Leistungen innerhalb einer Woche abzunehmen.

7.2 Der Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

8. Verwendung der Analyseergebnisse durch uns

Sofern nicht anders vereinbart, räumt uns der Kunde an den Analyseergebnissen ein einfaches, zeitlich, inhaltlich und räumlich unbegrenztes, übertragbares und unterlizenzierbares Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe ein.

9. Preise, Zahlungsbedingungen

9.1 Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, und zwar ab Werk, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

9.2 Sofern Versendung vereinbart wurde, trägt der Kunde die Transportkosten ab Werk und die Kosten einer ggf. vom Kunden gewünschten Transportversicherung.

9.3 Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Kunde.

9.4 Unsere Vergütung ist fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung und Abnahme. Sofern uns der Kunde mit der Lagerung der Proben beauftragt hat, ist die monatliche Vergütung hierfür innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungserhalt fällig.

9.5 Wir sind, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.

9.6 Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Die geschuldete Vergütung ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszins zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor. Gegenüber Käufern bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

9.7 Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als ein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

10. Mängelrechte

10.1 Im Falle von Mängeln kann der Kunde Nacherfüllung verlangen. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder verweigern wir diese, kann der Kunde von dem Vertrag zurücktreten. Weitere Gewährleistungsansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

10.2 Die vorstehenden Ansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab Abnahme.

11. Haftung

11.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

11.2 Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.

11.3 Die sich aus Ziffer 11.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen haben sowie für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

11.4 Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem. § 649 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

12. Übergang des Eigentums an der Probe auf AIM

12.1 Sofern nicht die Rückgabe der Probe nach Durchführung der Analyse oder die Lagerung der Probe vereinbart wurde, liegt in der Übergabe der Probe und etwaiger Materialien durch den Kunden an uns das Angebot des Kunden zum Übergang des Eigentums an uns. Für die Annahme dieses Angebots durch uns gilt Ziffer 2.2 entsprechend.

12.2 Klargestellt wird, dass wir aufgrund des Eigentumsübergangs berechtigt sind, mit Probe und Materialien nach Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten nach Belieben zu verfahren, insbesondere auch, diese zu vernichten.

13. Subunternehmer

Wir sind zum Einsatz von Subunternehmern auf eigene Kosten ohne vorherige Absprache mit dem Kunden berechtigt. Der Einsatz eines Subunternehmers entbindet uns nicht von unseren vertragsgemäßen Verpflichtungen.

14. Höhere Gewalt

14.1 In Fällen höherer Gewalt ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Lieferung oder Abnahme befreit. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb des Einflussbereichs des jeweiligen Vertragspartners liegende Ereignis, durch das er ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtungen gehindert wird, einschließlich Feuerschäden, Überschwemmungen, Streiks und rechtmäßiger Aussparungen sowie nicht von ihm verschuldeter Betriebsstörungen oder behördlicher Verfügungen. Versorgungs-schwierigkeiten und andere Leistungsstörungen auf Seiten unserer Vorlieferanten gelten als höhere Gewalt, wenn der Vorlieferant seinerseits durch ein Ereignis gemäß Satz 1 an der Erbringung der ihm obliegenden Leistung gehindert ist.

14.2 Der betroffene Vertragspartner wird dem anderen Vertragspartner unverzüglich den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt anzeigen und sich nach besten Kräften bemühen, die höhere Gewalt zu beheben und in ihren Auswirkungen so weit wie möglich zu beschränken.

14.3 Die Vertragspartner werden sich bei Eintritt höherer Gewalt über das weitere Vorgehen abstimmen und festlegen, ob nach ihrer Beendigung, die während dieser Zeit nicht gelieferten Produkte nachgeliefert werden sollen. Ungeachtet dessen ist jeder Vertragspartner berechtigt, von der hiervon betroffenen Bestellungen zurückzutreten, wenn die höhere Gewalt mehr als vier Wochen seit dem vereinbarten Lieferdatum andauert.

15. Vertraulichkeit

15.1 Der Kunde hat über vertrauliche Informationen von uns Stillschweigen zu wahren. Vertrauliche Informationen sind solche, die von uns als vertraulich erkennbar gemacht oder aufgrund ihres Inhalts als vertraulich anzusehen sind.

15.2 Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,

- a) die dem Kunden bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;
- b) die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;
- c) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird der zur Offenlegung verpflichtete Kunde uns vorab unterrichten und uns Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

15.3 Diese Verpflichtung besteht für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Beendigung des Vertrags fort.

16. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

16.1 Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

16.2 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung gemäß diesen AGB bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

Stand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen: 01.05.2021